

Sozialbudget

Das Sozialbudget, die Summe aller für soziale Zwecke aufgewendeten Güter und Leistungen, betrug 1984 553 Mrd. DM, 1985 etwa 570 Mrd. DM. Mit neuerdings sinkender Tendenz beträgt die Sozialleistungsquote rd. 31% des Bruttosozialprodukts. Vor zwanzig Jahren lag sie noch bei 25%, 1975 bei 33,7%.

Tabelle 3: Sozialbudget 1965, 1975 und 1984 – Struktur –
Anteil ausgewählter Daten am Sozialbudget in %

	1965	1975	1984
Institutionen			
Rentenversicherung ¹⁾	27,9	29,7	31,6
Krankenversicherung	14,0	17,6	19,7
Arbeitsförderung	1,4	5,2	6,9
Kindergeld	2,5	4,2	2,7
Beamtenrechtliches System	14,1	10,7	9,2
Entgeltfortzahlung	3,9	5,3	4,5
Betriebliche Altersversorg. ²⁾	2,3	2,5	3,5
Entschädigungen	8,8	4,6	3,2
Sozialhilfe, Jugendhilfe	2,8	3,9	5,0
Vermögensbildung	1,2	3,9	1,9
Indirekte Leistungen	17,1	8,3	8,6
Funktionen			
Ehe und Familie	20,4	13,8	11,9
Gesundheit	26,9	31,0	33,1
Beschäftigung	2,1	6,4	8,0
Alter und Hinterbliebene	39,6	39,0	39,3
Finanzierungsarten			
Beiträge der Versicherten	19,1	24,2	27,2
Arbeitgeberbeiträge	30,5	34,3	37,0
Zuweisungen öffentl. Mittel	44,3	36,0	31,6
Finanzierungsquellen			
Unternehmen	28,6	30,4	31,7
Bund	28,6	24,4	21,0
Länder	15,1	12,1	10,9
Gemeinden	6,7	7,1	7,3
Private Haushalte	20,1	24,9	28,3

1) einschl. Landwirtschaftliche Altershilfe – 2) einschl. Zusatzversorgung.

Quelle: Bundesarbeitsblatt 1/1986

Auch als Folge der anhaltend prekären Arbeitsmarktlage haben die Ausgaben nach Institutionen für Arbeitsförderung von 1,4% auf 6,9% der Gesamtsozialaufwendungen innerhalb von 20 Jahren zugenommen. Für den Funktionsbereich „Beschäftigung“ stiegen die Anteile von 2,1% 1965 auf 8% im Jahre 1984. Auch die Sozialhilfe stieg beträchtlich.

Der Funktionsbereich „Beschäftigung“ umfaßt Ausgaben für „Berufliche Bildung einschl. Ausbildungsförderung“, „Mobilität“ und „Arbeitslosigkeit“. Vor allem wegen Änderungen bei der Ausbildungsförderung sind die Ausgaben für „Berufliche Bildung“ von 12,2 Mrd. DM 1981 auf 9,7 Mrd. DM ge-

sunken. Die Aufwendungen zur Förderung von „Mobilität“ sind in dieser Zeit ganz geringfügig gesunken und betragen 1984 4,6 Mrd. DM. Die Ausgaben für „Arbeitslosigkeit“ stiegen von 1981 bis 1983 um rd. 10,5 Mrd. DM auf 32,1 Mrd. DM an; 1984 sanken sie dann um 2,4 Mrd. DM auf 29,8 Mrd. DM. Hier spiegeln sich die Gesetzesänderungen und die Leistungsabstufungen bei Langzeitarbeitslosen vom Arbeitslosengeld über die -hilfe evtl. zur Sozialhilfe.

Unter den Finanzierungsarten des Sozialbudgets nimmt die Beitragsfinanzierung in der Zeit von 1965 bis 1984 von etwa der Hälfte auf knapp zwei Drittel zu. Darunter weisen die Beiträge der Versicherten, deren Anteil von 19% auf 27% steigt, den stärksten Zuwachs auf. Die Anteile öffentlicher Mittel sind von 44,3% 1965 auf 31,6% 1984 gesunken. Etwa 40% der Arbeitgeberbeiträge sind unterstellte Beiträge für Leistungen, die unmittelbar vom Arbeitgeber gezahlt werden, darunter die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Pensionen, Familienzuschläge und Beihilfen.

Nach: J. Brakel: Sozialbudget. Neuberechnung '65 bis '84, in: Bundesarbeitsblatt 1/1986, S. 8-11 und S. 105-111.

